

Beschluss Nr.: 1163/2013

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Finanzausschuss Hohe Börde	24.06.2013	X		X			
Bauausschuss Hohe Börde	01.07.2013	X		X			
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	02.07.2013	X		X			
Hauptausschuss Hohe Börde	02.07.2013	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	09.07.2013	X		X	27	2	2

GEGENSTAND:

Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 werden alle Grundschulen an den Standorten Bebertal, Eichenbarleben, Hermsdorf, Irxleben, Niederndodeleben und Rottmersleben mit den lt. Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde (Anlage 1) vorliegenden Schülerzahlen, fortgeführt.

Ab dem Schuljahr 2017/18 werden an den Standorten Eichenbarleben und Rottmersleben keine Anfangsklassen mehr gebildet und die verbleibenden Jahrgangsstufen laufen aus. Daraus resultierend werden die Schuleinzugsbereiche ab dem Schuljahr 2017/18 in der Gemeinde Hohe Börde neu geregelt. Die Voraussetzung dafür ist, dass vier leistungsstarke Grundschulen in der Gemeinde Hohe Börde entwickelt werden (Förderung Ersatzneubau „Hermsdorf“), die der Wirtschaftlichkeit und Energiebilanz entsprechen.

An den Schulstandorten Eichenbarleben und Rottmersleben sind nur solche Investitionen bzw. baulichen Veränderungen vorzunehmen, die eine Beschulung der Schüler entsprechend der Standards sicherstellen.

Sollte der Landkreis Börde, das Landesschulamt, bzw. das Kultusministerium dieser Variante nicht folgen, da die Schülerzahlen gem. §4 Abs.1 SEPL-VO 2014 nicht erreicht werden, sind die Einzugsbereiche, entgegen jeder pädagogischen Vernunft, entsprechend der SEPL-VO 2014 anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Trittel	Amt: Bürgermeisterin	Struktur: Bgm.	Aktenzeichen: 4011-00	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert -

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Schulgesetz Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15.05.2013

Sachverhalt:

Die Landesregierung Sachsen – Anhalt hat in der im April 2011 geschlossenen Koalitionsvereinbarung angekündigt, über die in den bestätigten Schulentwicklungsplanungen bis zum Jahr 2014 vorgesehenen Schließungen, möglichst keine weiteren Schulen zu schließen. Darüber hinaus sollen die Ganztagsschulangebote für alle Kinder deutlich ausgebaut und qualitativ verbessert werden. Die Strategie soll dazu beitragen, Sachsen – Anhalt zum familienfreundlichsten Bundesland zu entwickeln, um die Vereinbarung von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Diesem Anspruch stellt sich die Gemeinde Hohe Börde.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat in diesem Jahr alle Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, eine Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Der Landkreis Börde hat gemäß § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (SchulG LSA) in der Bekanntmachungsneufassung vom 22.02.2013 im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung der Kreiseltern- und Kreisschülerräte die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24 für sein Gebiet aufzustellen und bis 31.12.2013 dem Landesschulamt vorzulegen.

Ziel soll es sein, sicher zu stellen, dass regional ausgewogene und leistungsfähige Bildungsangebote und langfristig zweckentsprechende Schulen vorgehalten werden. In den Plänen werden der mittelfristige und langfristige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den zurückgehenden Schülerzahlen anzupassen. Der Schulentwicklungsplan soll die Leitlinie für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen sein. Daneben sind bei jeder Einzelentscheidung die zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt bestehenden demographischen, regionalen und pädagogischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Gemäß § 4 Abs.1 Nr.1 a) SEPI-VO 2014 ist der Richtwert der Einzügigkeit bei Grundschulen aa) bis zum 31.07.2017 auf 15 und bb) ab dem 01.08.2017 auf 20 festgelegt.

Dies entspricht einer Schulstärke von aa) mindestens 60 (15 x 4 Klassen) Schülern ab dem Schuljahr 2014/15 bzw. bb) mindestens 80 (20 x 4 Klassen) Schülern ab dem Schuljahr 2017/18.

Bei der Berechnung der Schülerzahlen wurde durch den Landkreis Börde im Schreiben vom 12.04.2013 vorgegeben, die 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose heranzuziehen.

Da jedoch bereits jetzt abzusehen ist, dass sich die Bevölkerung und die Geburten in der Gemeinde Hohe Börde in den kommenden Jahren gegen den Trend der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose entwickeln werden, wurde beim Landkreis Börde der Antrag gestellt, neben der geforderten Berechnung eine weitere Berechnung mit den tatsächlich vorliegenden Geburten und der daraus resultierenden Prognose mit 1%iger Bevölkerungsabnahme ab dem Jahr 2019/20 und 5%iger Abwanderung an andere Schulen in freier Trägerschaft vorzulegen. **(Anlage 1 – Gegenüberstellung der Schülerzahlen nach derzeitigen Einzugsgebieten)**

Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 08.05.2013, eingegangen am 31.05.2013 bestätigt. **(Anlage 2)**

Grundlage des Beschlusses zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sind die tatsächlich vorliegenden Schülerzahlen und die nach der Anpassungsstrategie prognostizierten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/31.

Grundschulen	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Bebertal	75	71	74	76	81	91	86	92	95	94
Eichenbarleben	56	55	55	54	51	53	57	48	46	46
Hermisdorf	117	131	145	156	161	158	169	171	168	175
Irxleben	126	130	130	127	118	117	121	117	125	126
Niederndodel.	142	129	130	136	150	149	142	137	131	137
Rottmersleben	90	84	85	71	76	90	91	88	81	78
Gesamt	606	600	618	618	638	658	665	653	647	657

Grundschulen	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
Bebertal	97	89	88	87	86	85	85	84	83
Eichenbarleben	44	47	46	46	45	45	45	44	44
Hermisdorf	164	160	158	157	155	153	152	150	149
Irxleben	120	118	117	116	114	113	112	111	110
Niederndodel.	140	137	136	134	133	132	130	129	128
Rottmersleben	79	79	78	77	76	76	75	74	73
Gesamt	643	629	623	617	611	604	598	592	586

Prognostizierte Schülerzahl unter Annahme der aktuellen Geburten- und Schülerzahlen der Gemeinde Hohe Börde

Werdegang

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist schon seit Herbst 2012 Diskussionspunkt in verschiedenen Gesprächsrunden. Auch im integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) wird die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Hohe Börde thematisiert.

Mit den zuständigen Schulreferenten des Landesschulamtes und den Vertretern des Landkreises als Träger der Schulentwicklungsplanung wurden verschiedene Szenarien vorgestellt und fachlich diskutiert.

Ergebnis dieser Diskussionen ist die Feststellung, dass Schulqualität in der heutigen Bildungsdiskussion immer mehr zu einem wichtigen Thema wird. Aus diesem Grunde sind langfristig stabile Strukturen zu schaffen, um das Lernumfeld auch im Hinblick auf die modernen europäischen Schulnormen anzupassen.

Neben der Schaffung baulicher Voraussetzungen für anziehungsstarke, wettbewerbsfähige Schulstandorte gewinnen „weiche“ Faktoren, wie attraktive pädagogische Konzepte und die Ausstattung der Schulen mit leistungsstarken IT – Angeboten, weiter an Bedeutung.

Die Gemeinde muss daher Schulkonzeptionen unterstützen, die zum einen auf die spezifischen Stärken des ländlichen Raumes, auf Natur und Landschaft und die Verknüpfung mit der hier dominierenden Wirtschaftsstruktur und zum anderen auf die Einbindung in moderne Informationsstrukturen ausgerichtet sind.

Die Grundschule in Hermsdorf steht vor erheblichen Herausforderungen. Langfristig können die Vorgaben zur Mindestschülerzahl erfüllt werden. Die Gebäudestruktur von Schule und Sporthalle, die räumliche Auslastung der Klassenräume sowie der Stand der Technik erfordern aber kurzfristig ein Handeln. Aufgrund der zentralen Lage sollte der Schulstandort Hermsdorf weiter entwickelt werden. Hier sind kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, so wurde für das Schuljahr 2013/14 beim Landkreis Börde ein Antrag auf Doppelnutzung Schule/Hort gestellt.

Die Ergebnisse aus den Beratungen zur Schulentwicklungsplanung und die verschiedenen Szenarien wurden gemeinsam mit den Vorsitzenden der ausschussbildenden Fraktionen besprochen. Daraus resultierend wurden zwei verschiedene Varianten erarbeitet. Es wird empfohlen die Schulstandorte zu besichtigen, um eine objektive Entscheidung zu treffen. Der Termin für die Besichtigung für den Standort Eichenbarleben ist am 24.06.2013 um 15:00 Uhr und für Standort Rottmersleben am 24.06.2013 um 16:00 Uhr.

Variante A

Am Standort Rottmersleben wird ab dem Schuljahr 2014/15 keine Anfangsklasse gebildet und die verbleibenden Jahrgangsstufen laufen aus. Daraus resultierend werden die Schüler ab dem Schuljahr 2014/15 aus den Ortsteilen Bornstedt und Schackensleben am Standort Eichenbarleben eingeschult, ab dem Schuljahr 2015/16 werden die Schüler aus den Ortsteilen Rottmersleben und Klein Rottmersleben am Standort Bebertal eingeschult und die Schüler aus Ackendorf und Glüsig am Standort Hermsdorf.

Am 05.06.2013 wurde durch die Vorsitzenden der ausschussbildenden Fraktionen festgelegt, den Schulstandort Eichenbarleben zu erhalten und die Schülerzahlen am Standort Rottmersleben abzuschmelzen. Dieses Szenario ist in der **Variante A** dargestellt.

Voraussetzung dafür ist, den Standort in Eichenbarleben 2014 umzubauen, zu modernisieren und zu erweitern. Auch der Hort muss auf die dann vorliegenden Schülerzahlen angepasst werden. Gemäß dem aktuellen Gutachten zur Wertermittlung des Anlagevermögens im Zuge der Doppik der Gemeinde Hohe Börde wurde für den Standort ein Instandhaltungsrückstand von 934.000 EUR für das Schulgebäude, die Mensa und die Sporthalle ermittelt. Eine notwendige Erweiterung durch Schließung des Schulstandortes in Rottmersleben ist in diesen Kosten nicht enthalten.

Im Blick auf die Situation des Haushaltes der Gemeinde können erforderliche Investitionen nur durch eine komplementäre Finanzierung für eine nachhaltige Nutzung durch andere öffentliche Quellen abgesichert werden.

Von 2014 bis 2017 müssten am Standort Hermsdorf ca. 6,2 Mio. EUR investiert werden. Durch das Abschmelzen des Standortes Rottmersleben müssen die Investitionen in Bebertal vorgezogen werden und bis zum Schuljahr 2016/2017 abgeschlossen sein und in Hermsdorf müsste unbedingt spätestens 2014 mit den Umbauarbeiten begonnen werden, um die Schüler aus den Ortsteilen entsprechend beschulen zu können. Zeitgleich muss auch der Standort Eichenbarleben saniert und erweitert werden, da hier, wie aus den

Tabellen ersichtlich, im Schuljahr 2016/17 bereits 82 Schüler die Schule besuchen werden.

Variante B

Am Standort Eichenbarleben wird ab dem Schuljahr 2014/15 keine Anfangsklasse gebildet und die verbleibenden Jahrgangsstufen laufen aus. Daraus resultierend werden die Schüler ab dem Schuljahr 2014/15 aus den Ortsteilen Eichenbarleben, Mammendorf und Ochtmersleben am Standort Irxleben eingeschult.

Wie in der oben aufgeführten Tabelle ersichtlich, entsprechen die Schülerzahlen 2014/15 in der Grundschule Eichenbarleben nicht der SEPI-VO 2014. Auch in der Vergangenheit wurden immer wieder Ausnahmeanträge zur Bildung einer Anfangsklasse unter der geforderten Mindestjahrgangsstärke gestellt.

Deshalb wurde in der **Variante B** der Standort Eichenbarleben näher beleuchtet. Hier wurde angenommen, dass am Schulstandort Eichenbarleben ab dem Schuljahr 2014/15 keine Anfangsklasse mehr eingeschult wird, so dass der Schulbetrieb am Standort Eichenbarleben im Jahr 2016 ausläuft.

Hierdurch ändern sich die Einzugsgebiete der noch verbleibenden Grundschulen ab dem Schuljahr 2014/15. Die Schüler von Eichenbarleben würden zukünftig in Irxleben zur Schule gehen.

Ein Ausweichen nach Hermsdorf bzw. Rottmersleben ist aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten nicht möglich.

Der Standort Eichenbarleben wird als Außenstelle der Grundschule Irxleben bis ins Jahr 2016 weitergeführt. Die Grundschule Irxleben fängt die Schüler schrittweise aus Eichenbarleben auf. Durch die erhöhte Schülerzahl muss der Hort der Grundschule Irxleben als Schulraum genutzt werden, so dass eine Horterweiterung notwendig wird.

Als Horterweiterung könnte in Irxleben das Objekt am Siegweg 4 umgenutzt werden. Alternativ könnte der ehemalige Schulstandort Eichenbarleben als Hort genutzt werden.

Über den Standort Rottmersleben müsste dann erst 2020 nachgedacht werden, da zu diesem Zeitpunkt die geforderte Schülerzahl von 80 Schülern nicht mehr erreicht wird.

Gemäß dem aktuellen Gutachten zur Wertermittlung des Anlagevermögens im Zuge der Doppik der Gemeinde Hohe Börde wurde für den Standort Rottmersleben ein Instandhaltungsrückstand von 772.800 EUR für das Schulgebäude und 1,1 Mio. EUR für einen eventuellen Neubau einer Sporthalle ermittelt.

Um die Schüler bis 2020 am Standort Rottmersleben zu beschulen, wären diese Instandhaltung und der Neubau der Sporthalle nicht zwingend erforderlich. Eine Investition wäre nur unumgänglich, um das Gebäude dauerhaft zu erhalten. Der Instandhaltungsrückstand beeinträchtigt nicht die Funktionalität des Gebäudes als Schule.

Am Standort Bebertal müsste langfristig eine Modernisierung erfolgen, hier weist das Gutachten einen Instandhaltungsrückstand von 471.300 EUR aus. Erst wenn der Standort Rottmersleben 2020 vakant wird, ist über eine Erweiterung nachzudenken.

Auch mit Umsetzung dieser Variante ist eine schnellstmögliche Investition in den Standort Hermsdorf, wie oben beschrieben, unumgänglich.

Nach Behandlung der Beschlussvorlage in den jeweiligen Ausschüssen und im Gemeinderat wurde der Beschlussvorschlag folgendermaßen geändert:

Erweiterte Variante C

Für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 werden alle Grundschulen an den Standorten Bebertal, Eichenbarleben, Hermsdorf, Irxleben, Niederndodeleben und Rottmersleben mit den lt. Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde (Anlage 5) vorliegenden Schülerzahlen, fortgeführt.

Ab dem Schuljahr 2017/18 werden an den Standorten Eichenbarleben und Rottmersleben keine Anfangsklassen mehr gebildet und die verbleibenden Jahrgangsstufen laufen aus. Daraus resultierend werden die Schuleinzugsbereiche ab dem Schuljahr 2017/18 in der Gemeinde Hohe Börde neu geregelt. Die Voraussetzung dafür ist, dass vier leistungsstarke Grundschulen in der Gemeinde Hohe Börde entwickelt werden (Förderung Ersatzneubau „Hermsdorf“), die der Wirtschaftlichkeit und Energiebilanz entsprechen.

An den Schulstandorten Eichenbarleben und Rottmersleben sind nur solche Investitionen bzw. baulichen Veränderungen vorzunehmen, die eine Beschulung der Schüler entsprechend der Standards sicherstellen.

Sollte der Landkreis Börde, das Landesschulamt, bzw. das Kultusministerium dieser Variante nicht folgen, da die Schülerzahlen gem. §4 Abs.1 SEPL-VO 2014 nicht erreicht werden, sind die Einzugsbereiche, entgegen jeder pädagogischen Vernunft, entsprechend der SEPL-VO 2014 anzupassen.

Weiterführende Begründung

Ziel ist es, vier leistungsstarke Grundschulstandorte in Bebertal, Hermsdorf, Irxleben und Niederndodeleben bis zum Schuljahr 2017/18 zu entwickeln.

Die Grundschulen sollen den Standards einer leistungsfähigen, ausgewogenen, modernen, langfristig bestehenden Grundschule entsprechen.

Neuregelung der Einzugsbereiche:

Grundschule	Einzugsgebiete ab 2017/18
Bebertal	Bebertal, Nordgermersleben, Brumby, Tundersleben, Bornstedt, Rottmersleben
Eichenbarleben	Eichenbarleben, Mammendorf, Ochtmersleben
Hermsdorf	Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Ackendorf, Glüsig, Schackensleben
Irxleben	Irxleben, Wellen, Eichenbarleben, Mammendorf, Ochtmersleben
Niederndodeleben	Niederndodeleben
Rottmersleben	Ackendorf, Bornstedt, Glüsig, Schackensleben, Rottmersleben

Hierzu ist es notwendig die vier Grundschulstandorte weiter zu entwickeln und entsprechende Standards zu schaffen. Eine Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ist nur möglich, wenn die Finanzierung entsprechend sichergestellt werden kann und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegeben ist. Da die Gemeinde aus eigener Finanzkraft die Investitionen nicht umsetzen kann, ist eine Förderung Voraussetzung für das weitere Handeln der Gemeinde.

Ohne die Investitionen ist es derzeit aus räumlicher Sicht (Kapazitätsgrenzen) und auch aus pädagogischer Sicht (ständiger Wechsel der Einzugsbereiche) nicht möglich, die Schulentwicklungsplanung umzusetzen und bereits zum Schuljahr 2014/15 die Einzugsbereiche neu zu regeln.

Folgende Maßnahmen sind zu realisieren:

Grundschulstandort Bebertal mit Hort

Mit Neuordnung des Grundschulstandortes Bebertal werden bis zum Schuljahr 2017/18 folgende baulichen Maßnahmen erforderlich:

Sanierung der Grundschule in eine 2-zügige Grundschule mit 100 Hortplätzen
Investitionskosten ca.: 3.793.845,00 €

Grundschulstandort Hermsdorf mit Hort und Sporthalle

Mit Neuordnung des Grundschulstandortes Hermsdorf und der Besonderheit des derzeit schlechten baulichen Zustandes des bestehenden Gebäudes, ist ein Ersatzneubau für den Standort unumgänglich. Zu Erhaltung des ländlichen Charakters ist ein Bau innerhalb des Dorfes anzustreben.

Investitionskosten ca.: 7.100.000,00 €

Grundschule Irxleben mit Hort

Mit Neuordnung des Grundschulstandortes Irxleben werden bis zum Schuljahr 2017/18 folgende baulichen Maßnahmen erforderlich:

Erweiterung des Hortes im Objekt Siegweg 4 für 80 Plätze.
Investitionskosten ca.: 365.140,00 €

Grundschule Niederndodeleben mit Hort

Laufende Instandhaltung des Gebäudes, **keine** Investitionen geplant.

Anlage

Anlage 1 – Gegenüberstellung der Schülerzahlen nach derzeitigen Einzugsgebieten

Anlage 2 – Antwortschreiben Landkreis Börde

Anlage 3 – Matrix Bestandsanalyse

Anlage 4 – Schülerzahlberechnung nach Variante A, B und C